



Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

2 % Energielandschaften – was erwartet uns und wie werden wir darauf reagieren ?

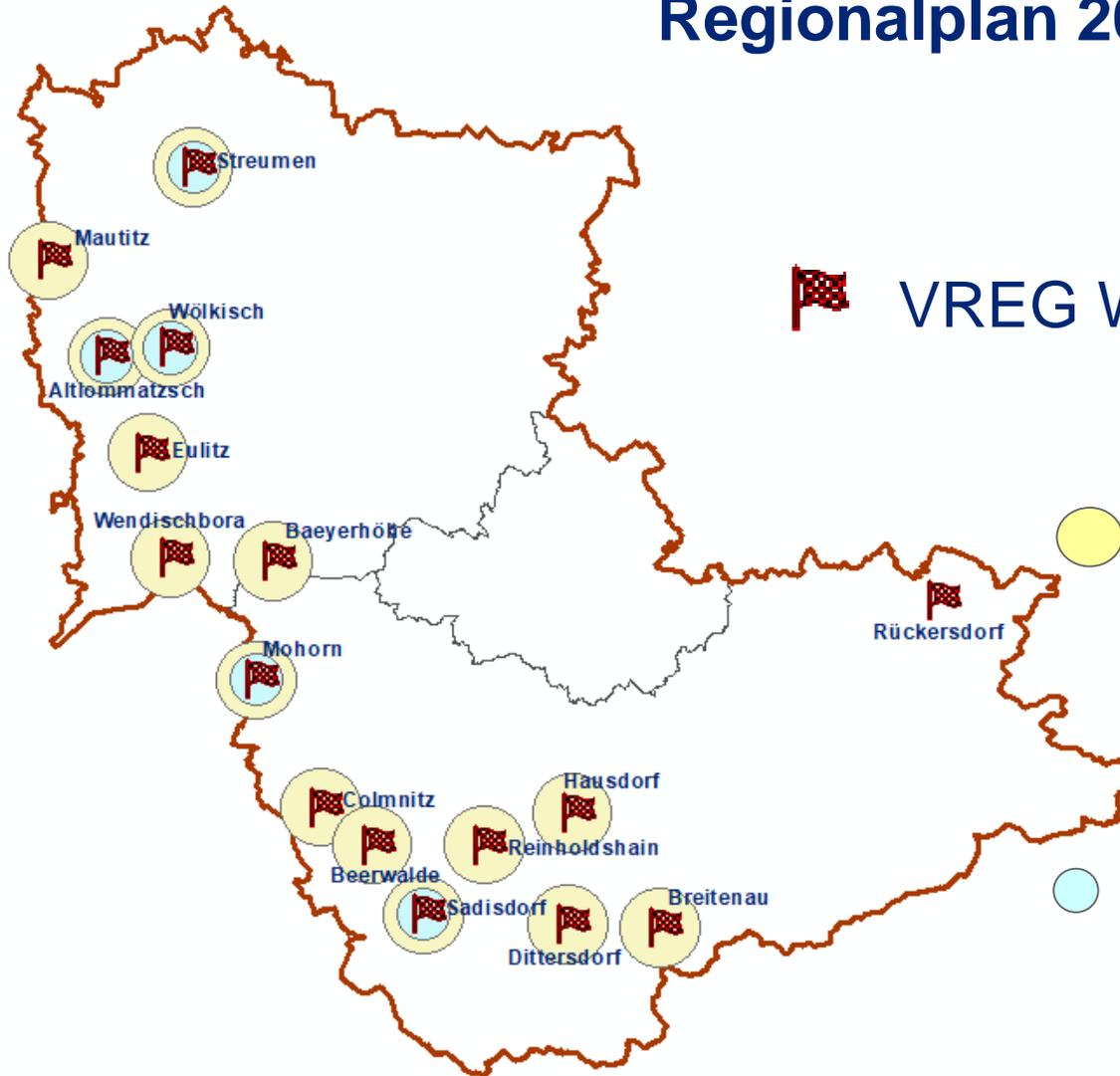
Heidemarie Russig, Verbandsgeschäftsstelle

Forum Erneuerbare Energien im LK Meißen am 30.08.2022 in Nünchritz

Foto: VGS

Regionalplan 2020

 VREG Wind



Regionalplan

Oberes Elbtal/Osterzgebirge
2. Gesamtfortschreibung 2020

beschlossen als Satzung durch Beschluss VV/02/2010 der Verbandsversammlung am 24.06.2010
überprüft mit Beschluss des Sächsischen Spitzenausschusses für Regionalentwicklung vom 08.06.2020
wirksam seit 17.09.2020 mit Bekanntmachung der Genehmigung im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen
Anzeigers Nr. 36/2020 vom 17.09.2020

VREG im Regionalplan 2020 – Ausbaupotenziale

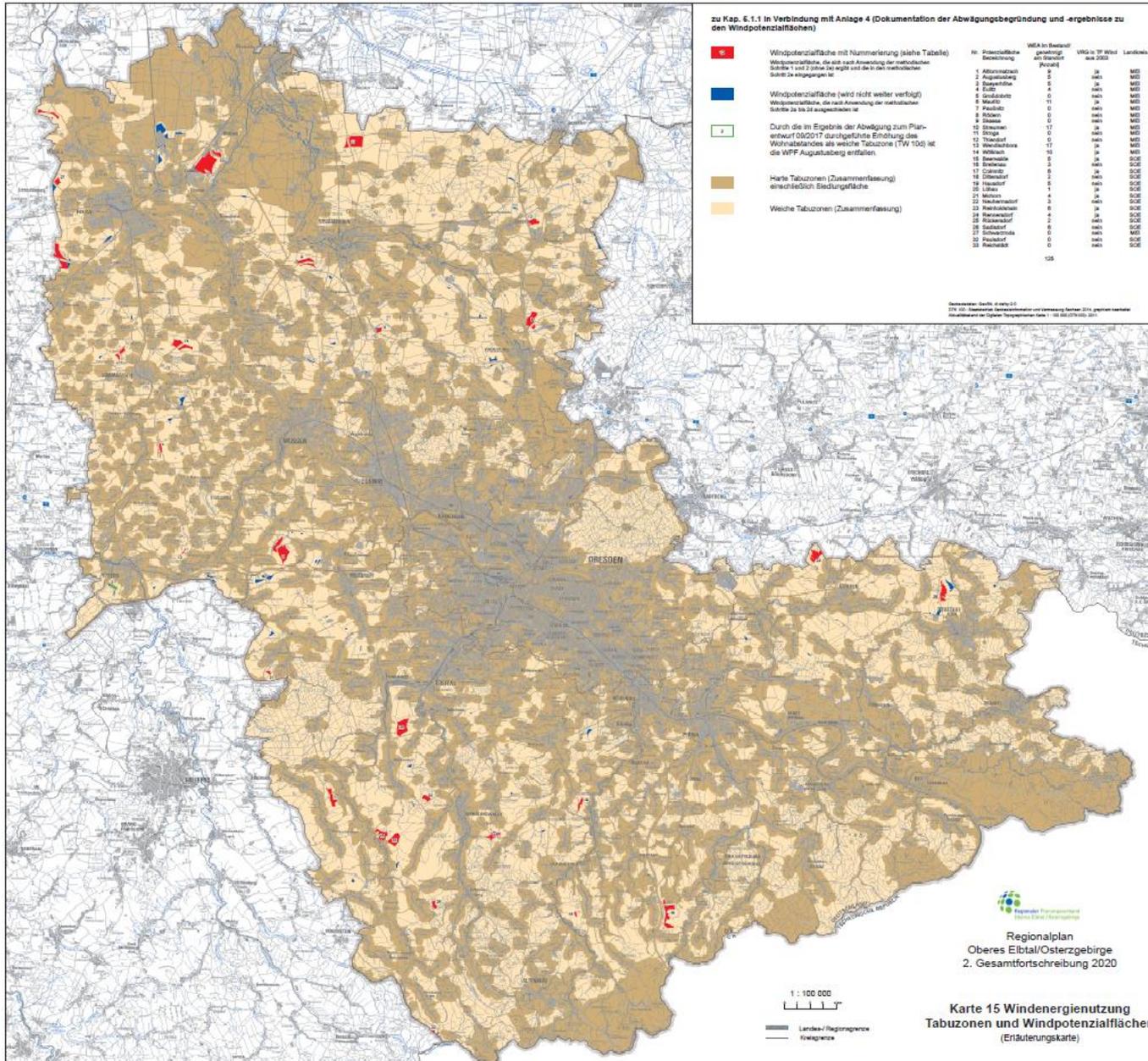
VREG	Kreis	Fläche	Prognose- ertrag	Prognose- WEA	mögl. neue WEA	davon nur mit Repowering *
Name		[ha]	[GWh/a]	[WEA-Anzahl]	[WEA-Anzahl]	[WEA-Anzahl]
Altlommatzsch	MEI	29	47,40	9	2	0
Baeyerhöhe	MEI	51	61,70	6	6	0
Eulitz	MEI	12	38,40	4	4	0
Mautitz	MEI	72	116,60	11	0	0
Streumen	MEI	174	120,70	16	2	2
Wendischbora	MEI	3	14,20	2	1	0
Wölkisch	MEI	50	48,00	10	0	0
Breitenau	SOE	62	72,70	8	8	0
Colmnitz	SOE	31	39,90	4	4	2
Hausdorf	SOE	13	35,50	4	4	2
Mohorn	SOE	12	14,00	3	0	0
Reinholdshain	SOE	32	34,00	5	5	3
Rückersdorf	SOE	26	60,80	6	6	1
Sadisdorf	SOE	13	24,20	3	2	0
Beerwalde	SOE	23	30,90	3	3	2
Dittersdorf	SOE	5	16,80	2	2	0
Summe		608	775,8	96	49	12

* Repowering: Ersatz von Alt-WEA (hier: bis 2006 errichtet) durch moderne neue WEA

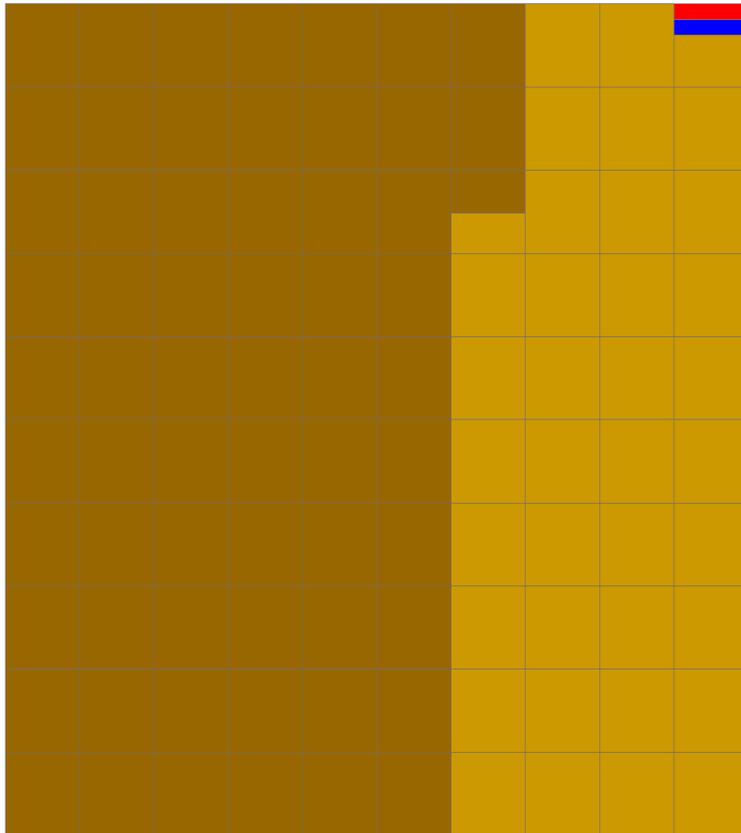
Prognoseertrag mit Referenzanlagen der 4 MW-Plattform und unter Beachtung des ggw. Verfahrensstandes rd.: **1.000 GWh/a**

Tabuzonen und Windpotenzialflächen im Raum

Regionalplan 2020



Flächeninanspruchnahme durch bisherige Vorrang- und Eignungsgebiete für die Windenergienutzung in der Planungsregion



Planungsregion = 100 %

Stand Regionalplan 2020

harte Tabuzonen

und Siedlungsfläche:

rd. 62,5 % der Regionsfläche
(rd. 214.800 ha)

weiche Tabuzonen, die über TH hinausgehen:

rd. 37,1 % der Regionsfläche
(rd. 127.600 ha)

Windpotenzialflächen:

rd. 0,4 % der Regionsfläche
(rd. 1.400 ha)

VREG: 0,18 % (608 ha)

Regionale Aufteilung nach Landkreisen

Stadt / Landkreis	Anzahl der VREG	Flächengröße	Flächenanteil an der Fläche des Landkreises
Stadt Dresden	0	0	0
Landkreis Meißen	7	391 ha	rd. 0,27 %
Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	9	217 ha	rd. 0,13 %

- bis Ende 2027 bzw. 2032 Bereitstellung von **1,3 % bzw. 2,0 %** der **Fläche für die Windenergienutzung**
 - für Sachsen: Abkehr vom bisherigen Ertragsmengen- zu einem Flächenziel, unabhängig von der technologischen Entwicklung;
 - mögliche Planungsträger: Land, Regionen oder Kommunen
- **Umsetzung** der erforderlichen Regelungen des **WindBG in Landesrecht bis 31. Mai 2024**
 - Planaufstellungsbeschluss bei Planung auf Landesebene oder
 - Inkrafttreten eines Landesgesetzes oder einer Regelung des LEP zur Aufgabenübertragung einschließlich Aufteilung des Flächenbeitragswertes auf die Planungsträger



Voraussetzung für eine auch künftig weitgehende Steuerung im Raum und Erhalt pauschaler Mindestabstände nach SächsBauO

Neue rechtliche Vorgaben – welche Anforderungen bestehen an künftige Planungskonzepte?



- **Flächenausweisungen** zum Erreichen der Zielwerte dürfen **keine Höhenbegrenzungen** für WEA mehr enthalten (§ 4 WindBG)
- Einführung von **Planungserleichterungen** durch Bundesgesetze
 - Abkehr von der Ausschluss- zur Positivplanung (§ 249 Abs. 6 BauGB)
 - Lockerung des Gegenstromprinzips durch Aufhebung der Bindung an jeweils entgegenstehende Ziele der Raumordnung oder Darstellungen der Flächennutzungsplanung zum Erreichen der Zielwerte (§ 249 Abs. 5 BauGB)
 - prinzipielle Zulässigkeit von WEA in LSG (§ 26 Abs. 3 BNatSchG)
 - Erleichterungen bei der Berücksichtigung des Artenschutzes (Avifauna) (§ 45b BNatSchG)
 - Bestimmung des überragenden öffentlichen Interesses am Ausbau der EE und deren Bedeutung für die öffentliche Sicherheit – vorrangiger Belang in der Schutzgüterabwägung (§ 2 EEG)

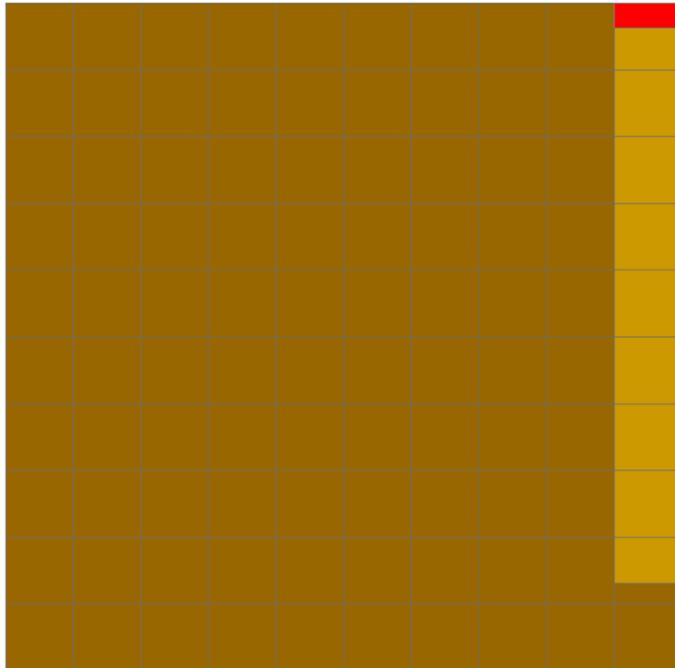
! zügige und in Abstimmung mit den Regionen erfolgende Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Umsetzung des WindBG durch das Land

- **Belassen der Planungsverantwortung bei den Regionen** und Ausstattung dieser mit den erforderlichen finanziellen Ressourcen
→ Anpassung des Sächsischen Landesplanungsgesetzes
- Anpassung des EKP Sachsen 2021 (Ausbauziele, Planungsetappen)
→ Beibehaltung der Optionen der beiden Planungsetappen, da
 - mögliche Entwicklungen in den nächsten 10 Jahren ?
 - Evaluierung FBW i. V. m. Ausbauzielen EEG (§ 6 Abs. 3 WindBG)
 - mögliche Änderungen bei den Artenschutzanforderungen (§ 54, Abs. 10c BNatSchG)

Welche Optionen hat die Region, die Flächenbeitragswerte für die Windenergienutzung zu erreichen?

Prämissen:

1. Planung auch künftig schlüssig, nachvollziehbar und transparent
2. Abstände zur Wohnbebauung nach SächsBauO dürfen nicht zuletzt aufgrund Wegfall der Höhenbegrenzungen von WEA in neuen Plangebietten nicht in Frage stehen



unter Beachtung § 84 SächsBauO

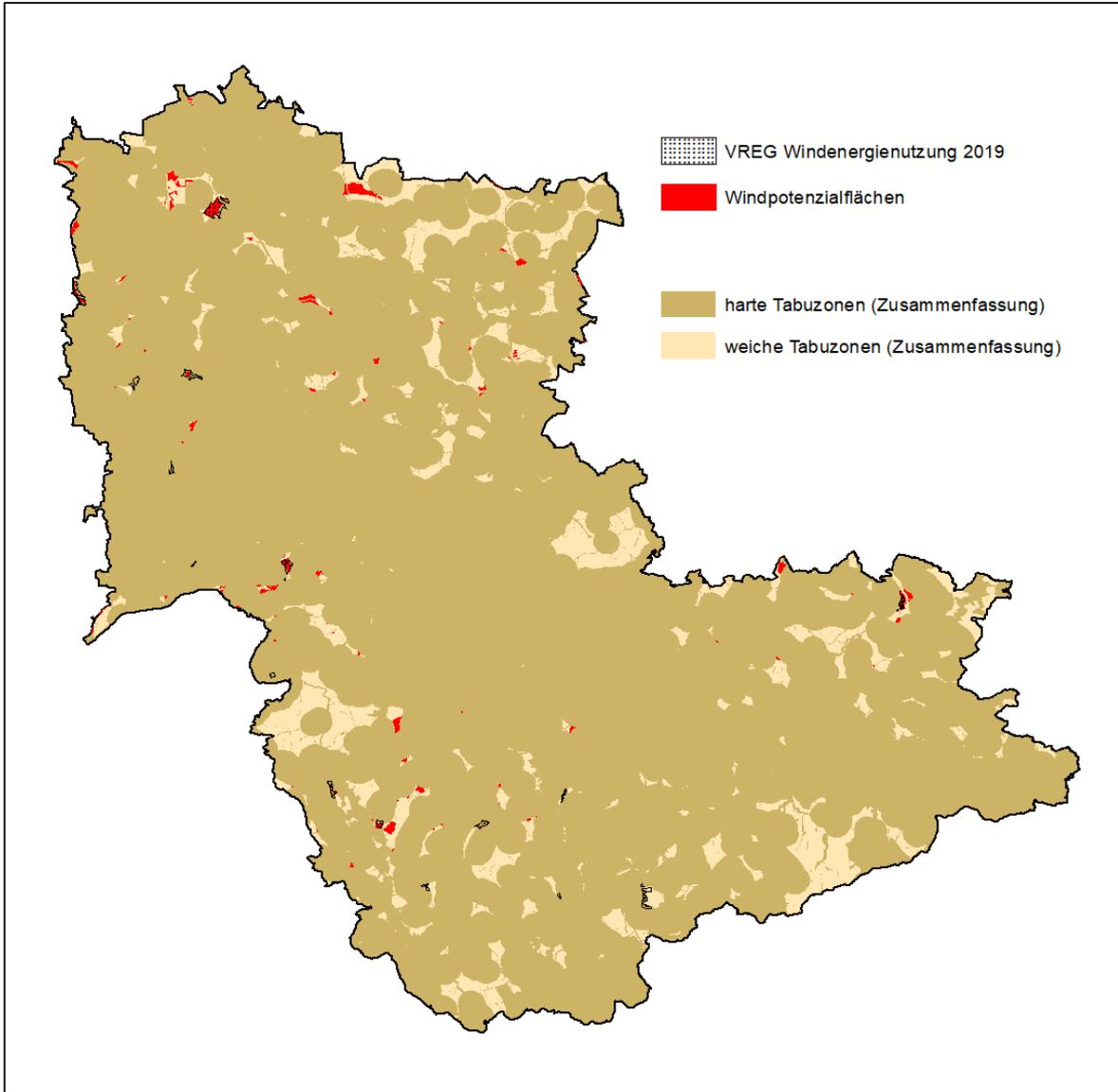
**harte Tabuzonen
und Siedlungsfläche:**
> 90 % der Regionsfläche

**weiche Tabuzonen, die
über TH hinausgehen:**
< 10 % der Regionsfläche



Planungsregion = 100 %

Tabuzonen und Windpotenzialflächen im Raum



Anwendung
Tabuzonen
Regionalplan 2020
und
SächsBauO (§ 84)

bisherige weiche Tabuzonen:

FFH-Gebiete

Landschaftsschutzgebiete

Trinkwasserschutzgebiet Zone II

Vorranggebiete Arten- und Biotopschutz gemäß Regionalplan 2020 (*nur Herstellung und Entwicklung; je nach Ausweisungskriterium*)

Waldbestand

Vorranggebiete Kulturlandschaftsschutz gemäß Regionalplan 2020 (*Landschaftsprägende Kuppen, Kleinkuppenlandschaft, Sichtbereich zu Kulturdenkmälern in weiträumig sichtexponierter Lage, Sichtexponierter Elbtalbereich*)

Bergbaulich in Anspruch genommene oder für die Rohstoffgewinnung geplante oder gesicherte Gebiete

Überschwemmungsgebiete und Vorranggebiete Hochwasserschutz Abfluss gemäß Regionalplan 2020

Vorsorgeabstände zu Anlagen und Trassen der technischen Infrastruktur (Straßen, Schienenstrecken, Ferngas- und Hochspannungsfreileitungen sowie Gasversorgungsanlagen und Umspannwerke)

5 km-Umfeld von Radaranlage DWD

Schutzbereiche um Flughafen, Fluglandeplätze und Segelflugbereiche

3 km Umfeld von Flugsicherungsanlagen und Seismologische Messstation

Öffnung bisheriger weicher Tabuzonen:

FFH-Gebiete

Landschaftsschutzgebiete

Trinkwasserschutzgebiet Zone II

Vorranggebiete Arten- und Biotopschutz gemäß Regionalplan 2020 *(nur Herstellung und Entwicklung; je nach Ausweisungskriterium)*

Waldbestand

Vorranggebiete Kulturlandschaftsschutz gemäß Regionalplan 2020 *(Landschaftsprägende Kuppen, Kleinkuppenlandschaft, Sichtbereich zu Kulturdenkmälern in weiträumig sichtexponierter Lage, Sichtexponierter Elbtalbereich)*

Bergbaulich in Anspruch genommene oder für die Rohstoffgewinnung geplante oder gesicherte Gebiete

Überschwemmungsgebiete und Vorranggebiete Hochwasserschutz Abfluss gemäß Regionalplan 2020

Vorsorgeabstände zu Anlagen und Trassen der technischen Infrastruktur (Straßen, Schienenstrecken, Ferngas- und Hochspannungsfreileitungen sowie Gasversorgungsanlagen und Umspannwerke)

5 km-Umfeld von Radaranlage DWD

Schutzbereiche um Flughafen, Fluglandeplätze und Segelflugbereiche

3 km Umfeld von Flugsicherungsanlagen und Seismologische Messstation

Möglichkeiten der Generierung zusätzlicher Flächenpotenziale durch Freigabe einzelner weicher Tabuzonen gemäß Regionalplan 2020

(jeweils Prozentanteile an der Regionsfläche)

- jeweils keine Überlagerung mit anderen harten und weichen Tabuzonen
 - LSG: → 0,3-0,4 %
 - Wald: → 0,1-0,2 %
 - VRG Arten – und Biotopschutz
(nur Herstellung und Entwicklung): → 0,7-0,8 %
 - VRG Kulturlandschaftsschutz
(Kleinkuppenlandschaft, landschaftsprägende Erhebungen, Sichtbereiche zu historischen Kulturdenkmälern in weiträumig sichtexponierter Lage, sichtexponierter Elbtalbereich) → 0,1-0,2 %
- in der Summe: → ca. 1,2-1,6 %**
- **mit Zulassen von Überlagerungen d. o. g. Kriterien untereinander: → bis ca. 6 %**

Generierung der erforderlichen Flächenpotenziale durch Überprüfung weiterer Planungsgrundsätze

Gründe, die im Regionalplan 2020 gegen eine Festlegung von Windpotenzialflächen als Fläche für die Windenergienutzung sprachen:

- zu klein
- (➤ zu nahe an für die WEN zur Ausweisung kommenden Gebieten)
- Konflikte mit SPA im Zuge der Nachbarschaft bzw. Kohärenz
- sonstige Abwägungsgründe sprachen gegen eine Ausweisung

Welche Unterstützung wünschen wir uns vom Freistaat Sachsen bei der Bereitstellung von fachlichen Grundlagen? (1)

- **belastbare amtliche Geodaten** der Vermessungsämter, insbesondere im ALKIS (Hausumringe) sowie **Zugriff der Regionalen Planungsverbände auf das Kernmelderegister** zur rechtssicheren Bestimmung von Wohnbebauung (Anpassung der Sächsischen Meldeverordnung)
- **Leitfaden zur Windenergienutzung im Wald** zur fachlichen Neubewertung und Begründung der für die Windenergienutzung zur Verfügung stehenden bzw. entgegenstehenden Waldfunktionen
- **Leitfaden Artenschutz** zur Anwendung auf der Ebene der **Regionalplanung**; Bestimmung von **landesweiten Dichtezentren windkraftsensibler Vogelarten** für einen populationsorientierten Ansatz bei der Berücksichtigung von Artenschutzaspekten;

Druck auf BMWSB zur zeitnahen Erstellung einer Rechtsverordnung mit Vorgaben zur Berücksichtigung von Artenschutzbelangen im Rahmen der Umweltprüfung von Raumordnungsplänen (*Ermächtigung dazu in § 8 Abs. 5 ROG gem. Artikel 3 WaLG*)

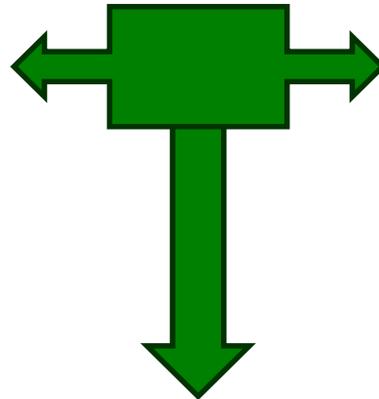
Welche Unterstützung wünschen wir uns vom Freistaat Sachsen bei der Bereitstellung von fachlichen Grundlagen? (2)

- Erarbeitung eines **Handlungsleitfadens für die Inanspruchnahme von Flächen für die Windenergienutzung in Landschaftsschutzgebieten**, insbesondere im Sinne einer einheitlichen Regelung für das dafür notwendige Zusammenspiel von Naturschutzbehörden und Regionalen Planungsverbänden als Planungsträger

Zusammenfassung / Fazit

Ziel: Erreichen der Flächenbeitragswerte für die Windenergienutzung zum Erhalt einer planerischen Steuerung mit Etappenziel 2027

Erfordernis der zeitnahen Schaffung d. notw. rechtlichen Rahmenbedingungen und fachlichen Grundlagen durch das Land



Erfordernis einer zügigen Planung für eine vorsorgende Bewältigung des umfangreichen Konfliktpotenzials im regionalen Diskurs

Zur Bereitstellung von Flächen für die Windenergie von 1,3 bzw. 2 % der Fläche braucht es Kompromisse zum Erfolg

erfordert enges und konstruktives Zusammenwirken von Land, Regionalen Planungsverbänden und kommunaler Ebene und einen größeren Benefit für betroffene Gemeinden